



**BEGLEITHEFT
ZUM JUGEND-
HILFE-ATLAS**



INHALT

1. Einleitung	4
2. Die aktive Gestaltung der Migrationsgesellschaft ist eine Zukunftsaufgabe, auch in der Jugendhilfe	5
3. Die zwei zentralen Säulen im System: die öffentliche und die freie Kinder- und Jugendhilfe	6
4. Der Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe	8
5. Die öffentliche Jugendhilfe in der Migrationsgesellschaft	9
6. Das Engagement von MO und NDO im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	11
7. Wie öffentliche Jugendhilfe, MO und NDO zueinander finden	12
8. »Deshalb gehe ich gern mit meinen Ideen auf sie zu« – Interview mit Harpreet Kaur	16

1. EINLEITUNG

In Deutschland gibt es ein ausgefeiltes System zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Ein Baustein davon ist die Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings ist den wenigstens Menschen bewusst, was diese eigentlich ist und wie sie funktioniert.

Hierfür hat die TGD einen Jugendhilfe-Atlas entwickelt, der einen schnellen und einfachen Überblick über das System der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland sowie seine Aufgaben verschaffen soll. Er ist online abrufbar unter:



https://tgd.de/wp-content/uploads/2024/12/240812_TGD_JugendhilfeatlasDigitalversion_2-1.pdf



Dieses Heft soll als Begleitheft zum Jugendhilfe-Atlas dienen und allen Interessierten ein besseres Verständnis des Kinder- und Jugendhilfesystems bieten. Außerdem soll es sowohl Menschen aus der öffentlichen Jugendhilfe (v.a. Jugendämtern), als auch Menschen aus Migrant*innenorganisationen (MO) und Neuen Deutschen Organisationen (NDO) darin unterstützen, in Zukunft öfter zusammen zu arbeiten. Denn hinsichtlich der Kooperation zwischen Jugendämtern, MO und NDO gibt es noch viel Nachholbedarf. Dabei sehen wir gerade in der Zusammenarbeit zwischen diesen Akteur*innen großes Potenzial zur aktiven Gestaltung der Migrationsgesellschaft.

2. DIE AKTIVE GESTALTUNG DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT IST EINE ZUKUNFTSAUFGABE, AUCH IN DER JUGENDHILFE

Die aktive Gestaltung der Migrationsgesellschaft ist eine zentrale Aufgabe, um den sozialen Zusammenhalt zu fördern, Teilhabeberechtigt umzusetzen und Deutschland zukunftsfähig zu machen. Angesichts der Tatsache, dass laut Mikrozensus des Jahres 2019 bereits 39% der Kinder und Jugendlichen eine Migrationsgeschichte mitbringen¹, gilt dies besonders für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

In vielen Großstädten haben über 50% der Kinder und Jugendlichen Migrationsgeschichte.² Dabei sind fast 80% dieser jungen Menschen in Deutschland geboren, 70% von ihnen haben einen deutschen Pass.³ Es handelt sich bei ihnen also nicht um Neuzugewanderte mit sogenanntem „Integrationsbedarf“.

Zudem gibt es zahlreiche Kinder und Jugendliche, die zwar formal keine Migrationsgeschichte haben, aber dennoch **Rassismus bzw. Antisemitismus erfahren**. Dies betrifft beispielsweise Sinti* und Roma*, Jüdinnen*Juden oder Schwarze Deutsche, deren Familien seit etlichen Generationen in Deutschland leben. Obwohl sie einen wesentlichen Anteil an der Bevölkerung in Deutschland ausmachen, sehen sich junge Menschen mit Migrationsgeschichte Rassismus- und/oder Antisemitismuserfahrung vielfältigen Hürden ausgesetzt⁴ und haben ein besonders hohes Risiko, Diskriminierung zu erfahren. Angesichts der Tatsache sind die **Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Säulen zur Gestaltung unserer Migrationsgesellschaft**.

¹ Petschel, Anja (2021): Kinder mit Migrationshintergrund. Lizenz CC BY-NC-ND 4.0. Online abrufbar unter: <https://www.bpb.de/nachschlagen/datenreport-2021/bevoelkerung-und-demografi/e/329526/kinder-mit-migrationshintergrund> (letzter Aufruf 15.11.24).

² Deutsches Jugendinstitut e.V.: Lochner, Susanne; Jähnert, Alexandra (Hg.) (2020): DJI-Kinder- und Jugendmigrationsreport. Datenanalyse zur Situation junger Menschen in Deutschland.

³ Petschel, Anja (2021): Kinder mit Migrationshintergrund.

⁴ Vgl. ebenda.

3. DIE ZWEI ZENTRALEN SÄULEN IM SYSTEM: DIE ÖFFENTLICHE UND DIE FREIE KINDER- UND JUGENDHILFE

Das System zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen besteht aus zwei zentralen Säulen:

Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe

Ansprechpartner*innen für alle Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe sind die jeweiligen **Jugendämter** der Städte oder Landkreise. Bei Problemen kann man sich direkt an die Jugendämter wenden.

Sie müssen dafür sorgen, dass alle notwendigen und geeigneten Angebote zur Verfügung stehen bzw. geschaffen werden. Dazu wird eine örtliche **Jugendhilfeplanung** erstellt (§ 80 SGB VIII).

Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe erbringt zentrale soziale Dienstleistungen in Deutschland. Dies geschieht oft in Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe. Hierbei nehmen die Jugendämter auf Landesebene und auf kommunaler Ebene eine zentrale Rolle ein, da sie die gesamte Verantwortung für die



der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe haben. **Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe und mit ihr die Jugendämter, müssen Bedarfen aller Bevölkerungsteile gerecht werden. Dies gilt auch für Kinder- und Jugendliche mit Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrung.**

Freie Jugendhilfe

Freie Träger der Jugendhilfe sind Organisationen, die Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII anbieten. Freie Träger sind zum Beispiel:

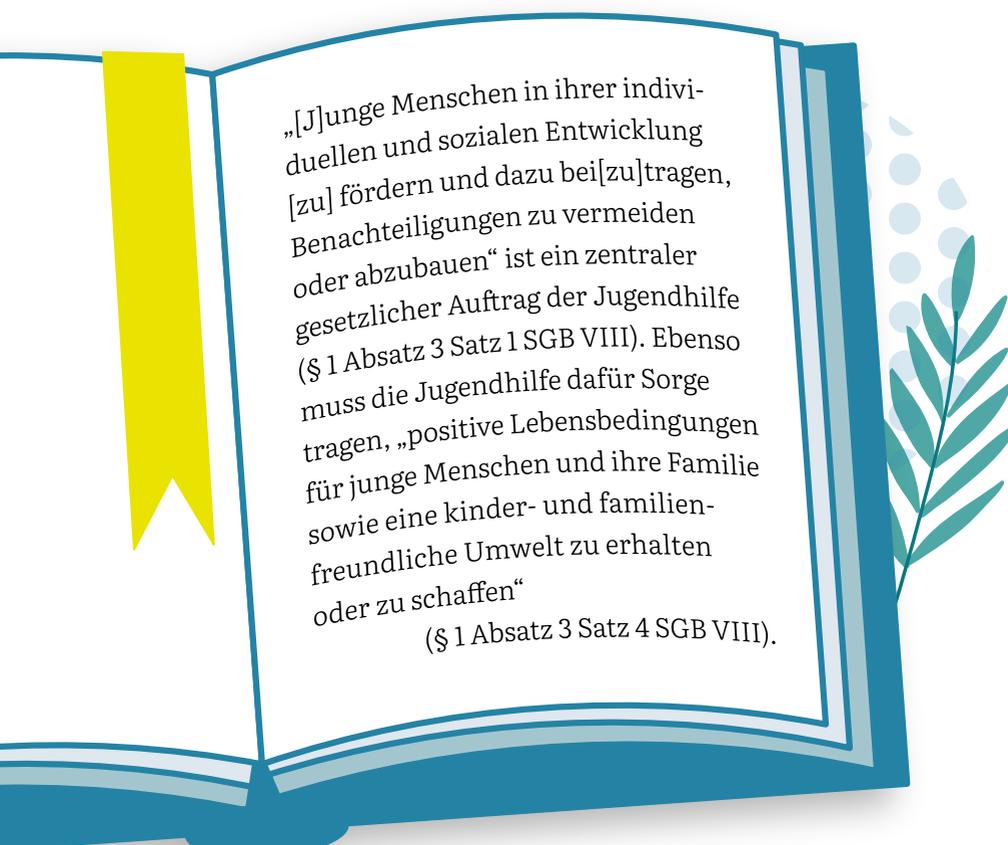


Träger der freien Jugendhilfe bieten eine große Bandbreite an Leistungen an. Hierzu zählen z.B. das Betreiben von Jugendclubs, außerschulische Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, Kinder- und Jugenderholung oder Beratungen.



4. DER AUFTRAG DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Der gesetzliche Auftrag der Jugendhilfe ist ein klar formulierter und durchaus hoher Anspruch. Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt.



„[J]unge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung [zu] fördern und dazu bei[zu]tragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ ist ein zentraler gesetzlicher Auftrag der Jugendhilfe (§ 1 Absatz 3 Satz 1 SGB VIII). Ebenso muss die Jugendhilfe dafür Sorge tragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“
(§ 1 Absatz 3 Satz 4 SGB VIII).

Das heißt, dass die Jugendhilfe **allen** Kindern und Jugendlichen in Deutschland sowie ihren Familien und Bezugspersonen zu Gute kommen soll. Hierzu gehört auch, der Diversität junger Menschen gerecht zu werden und das Selbstbestimmungsrecht hinsichtlich

religiöser Erziehung sowie besonderer sozialer und kultureller Bedürfnisse bei der Ausgestaltung der Angebote zu beachten (§ 9 Absatz 1 und 2 SGB VIII).

Der Auftrag umfasst damit grundsätzlich längst Kinder- und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, Rassismus- und/oder Antisemitismuserfahrung – es muss lediglich hinterfragt werden, wo er trotzdem für bestimmte Zielgruppen unerfüllt oder untererfüllt bleibt und warum das so ist.

5. DIE ÖFFENTLICHE JUGENDHILFE IN DER MIGRATIONSGESELLSCHAFT

Um diese Fragen zu prüfen, haben wir als TGD 2021 intensive Recherchen durchgeführt. Aufgrund der besonderen Rolle der Jugendämter und ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, die damit einhergeht, haben wir uns bei unseren Nachforschungen auf die öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe konzentriert.

Das Ergebnis der Recherchen findet sich hier:



https://redesign.tgd.de/wp-content/uploads/2022/12/Layout-FINAL_Impulse-rassismuskritische-oeffentliche-Jugendhilfe_TGD.pdf

Unsere Recherchen haben gezeigt, dass sich die 39% der Kinder und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte⁵ in der Kinder- und Jugendhilfe aktuell kaum abbilden – weder personell in Gremien und Entscheidungspositionen, noch inhaltlich. Man könnte sagen: das migrantische Auge sitzt noch nicht mit am Tisch. Dies hat zur Folge, dass es Defizite der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben gibt.

Zwar gibt es in der öffentlichen Jugendhilfe eine hohe pädagogische Kompetenz bei den Fachkräften. Die Mitarbeitenden kennen ihre Aufgaben sehr gut und wollen dem Auftrag, **alle** Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, entsprechen.

Wenn es also zu Benachteiligungen – auch durch Nichtberücksichtigung – kommt, dann nicht durch beabsichtigtes Verhalten, sondern eher durch mangelnde Sensibilisierung oder die Wirkung von unhinterfragten rassistischen Wissensbeständen. Die Rückmeldungen aus unseren Gesprächen an die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe zeigen deutlich, dass die Rechte, Perspektiven und Anliegen von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte, Rassismus- und/oder Antisemitismuserfahrung zu wenig Beachtung erhalten.

Angesichts der zahlenmäßigen Realitäten müssen wir von einem deutlichen Defizit und dringenden Entwicklungsbedarf sprechen.

Gründe hierfür sind vor allem:

Die massive Überlastung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Fehlende Expertise zu Diversität und Repräsentanzmangel von Menschen mit Migrationsgeschichte, Rassismus- und/oder Antisemitismuserfahrung

Kaum Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Mangelnde Zusammenarbeit mit MO und NDO

⁵ Sachverständigenrat für Integration und Migration (Hg.) (2021): Kurz und Bündig. Fakten zur Einwanderung in Deutschland. <https://www.svr-migration.de/publikationen/fakten-zur-einwanderung-in-deutschland/> (letzter Aufruf 15.11.24). „Migrationshintergrund“ beziehen wir uns auf die offizielle Definition des Statistischen Bundesamtes: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“ vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> (letzter Aufruf 15.11.24)

Viele dieser Punkte lassen sich nicht mal eben beheben. Hierfür braucht es eine diversitätsorientierte Öffnung der Behörden, eine Veränderung der Gesetzeslage und eine bessere finanzielle Ausstattung der Jugendämter. Die bessere Beteiligung von Kindern und Jugendliche mit Migrationsgeschichte, Rassismuserfahrung und/oder Antisemitismuserfahrung und die Zusammenarbeit mit MO und NDO lassen sich jedoch relativ niedrigschwellig umsetzen.

6. DAS ENGAGEMENT VON MO UND NDO IM BEREICH DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Es gibt in Deutschland eine reiche und komplexe Landschaft von MO und NDO. Sie setzen sich für mehr gesellschaftliche Teilhabe und soziale Gerechtigkeit von Menschen mit Migrationsgeschichte, Rassismus- und/oder Antisemitismuserfahrung ein. Aufgrund der langjährigen Beschäftigung mit den Themen findet man bei MO und NDO eine hohe Sensibilität und Fachwissen zu Migration, Rassismus oder Antisemitismus. Dies gilt auch hinsichtlich der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen.

Aktuelle Studien weisen nach, dass ein Großteil der MO und NDO in der Jugendhilfe tätig sind und somit einen entscheidenden Beitrag zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe und Mitbestimmung für alle Kinder und Jugendliche leisten⁶. MO und NDO haben außerdem vertrauensvolle und inhaltlich versierte Zugänge zu jungen Menschen aus den verschiedensten Communities. Oft sind auch junge Menschen selbst in MO und NDO aktiv oder haben gleich eigene Organisationen gegründet. Die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen ist damit

⁶ Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) 2019: Anerkannte Partner – unbekannte Größe? Migrantenorganisationen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft, Berlin. Halm, Dirk; Sauer, Martina; Naqshband, Saboura; Nowicka, Magdalena (2020): Wohlfahrtspflegerische Leistungenvon säkularen Migrantenorganisationen in Deutschland, unter Berücksichtigung der Leistungen für Geflüchtete.

nahezu unabdingbar für eine fachgerechte öffentliche Kinder- und Jugendhilfe in der Migrationsgesellschaft.

Oft fehlen jedoch gerade diesen Organisationen Ressourcen, um das nächste Level in Sachen Antisemitismus- und Rassismusbekämpfung sowie Repräsentanz und Teilhabe zu erreichen. Hier können die lokalen Jugendämter unterstützend tätig werden.

7. WIE ÖFFENTLICHE JUGENDHILFE, MO UND NDO ZUEINANDER FINDEN

Unsere Ausführungen machen deutlich, dass Jugendämter sowie MO und NDO, die in der Jugendhilfe tätig sind, von einer Zusammenarbeit profitieren können. MO und NDO könnten Jugendämter dabei unterstützen, der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags in Bezug auf **alle** Kinder und Jugendliche in der Migrationsgesellschaft Deutschland besser gerecht zu werden.

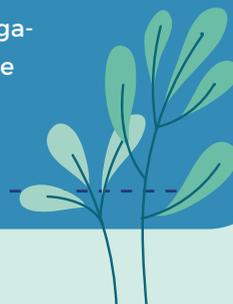
Die Jugendämter könnten MO und NDO sowohl ideell, als auch finanziell in ihrer Arbeit begleiten. Hierzu zählen Beratungen zur Umsetzung von konkreten Unterstützungsideen für Kinder, Jugendliche und ihre Angehörigen, das zu Verfügung stellen von Räumlichkeiten, die Förderung von Maßnahmen und vieles mehr.



Gesetzlich ist es laut §4 des SGB VIII sogar vorgesehen, dass die lokalen Jugendämter mit der freien Jugendhilfe kooperiert. Der §4a regelt das sogar im Detail:

SGB VIII § 4a Selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung

- 1 Selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach diesem Buch sind solche, in denen sich nicht in berufsständische Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe eingebundene Personen, insbesondere Leistungsberechtigte und Leistungsempfänger nach diesem Buch sowie ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätige Personen, nicht nur vorübergehend mit dem Ziel zusammenschließen, Adressatinnen und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen, zu begleiten und zu fördern, sowie Selbsthilfekontaktstellen. Sie umfassen Selbstvertretungen sowohl innerhalb von Einrichtungen und Institutionen als auch im Rahmen gesellschaftlichen Engagements zur Wahrnehmung eigener Interessen sowie die verschiedenen Formen der Selbsthilfe.
- 2 Die öffentliche Jugendhilfe arbeitet mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen zusammen, insbesondere zur Lösung von Problemen im Gemeinwesen oder innerhalb von Einrichtungen zur Beteiligung in diese betreffenden Angelegenheiten, und wirkt auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit diesen innerhalb der freien Jugendhilfe hin.
- 3 Die öffentliche Jugendhilfe soll die selbstorganisierten Zusammenschlüsse nach Maßgabe dieses Buches anregen und fördern.



Empfehlungen an die Jugendämter:

- In den meisten Städten und Gemeinden in Deutschland gibt es MO und NDO, die sich auch für Kinder- und Jugendliche engagieren
- Oftmals gibt es auch Selbstorganisationen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte, Rassismus- und/ oder Antisemitismuserfahrung
- Gehen Sie proaktiv auf MO und NDO zu und suchen sie den Austausch
- Dieser Austausch und gemeinsame Kooperationen können die Qualität Ihrer Dienstleistungen verbessern
- MO und NDO übernehmen auch gern Aufgaben für das Jugendamt. Wichtig ist hier, dass deren Expertisen auch angemessen honoriert werden.
- Sollten Sie vor Ort keine MO oder NDO finden, unterstützen sie landesweite oder bundesweite Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, Rassismus- und/ oder Antisemitismuserfahrung gern bei der Kontaktaufnahme mit lokalen Partner*innen – so auch wir als TGD.

Empfehlungen an MO und NDO:

- Geht auf Jugendämter zu und sucht den Kontakt. Eine persönliche Beziehung zum Jugendamt ist wichtig. Die Kontaktaufnahme kann klein anfangen, z.B. zum Laiendolmetschen.
- Integrationsbeauftragte sind gute Ansprechpartner*innen. Kommt ins Gespräch mit euren Integrationsbeauftragten vor Ort, dem Integrationsbeirat oder durch politische Wege, wie z.B. den Stadtrat.
- Eine ehrenamtliche Tätigkeit im Migrant*innenbeirat in der Stadt kann auch Türen öffnen; dadurch könnt ihr (post)migrantische Perspektiven auf die Kommunalpolitik einbringen.
- Teilt der Jugendhilfeplanung im Jugendamt eure Bedarfe mit, weil sie für die Gestaltung der Angebote der Jugendhilfe verantwortlich ist. Das geht auch per E-Mail.
- Besucht Veranstaltungen der Jugendämter, um Kontakte zu knüpfen.
- Es ist teilweise auch viel Eigeninitiative notwendig. Das hängt von den Ansprechpersonen ab. Lasst euch nicht abschrecken und bleibt dran!
- Bei Anfragen könnt ihr euch ruhig auf den Paragraphen 4a beziehen.



Diese Empfehlungen wurden im November 2024 im Rahmen der Veranstaltung „Let’s talk about money! Umgang mit Förderstrukturen Jugendämtern“ zusammengetragen. Diese Veranstaltung wurde von der TGD in Kooperation mit dem Dachverband der Migrant*innenorganisationen in Ostdeutschland (DamOst e.V.) und dem Kulturbüro Sachsen e.V. durchgeführt. Wir danken den Teilnehmenden für Ihre wichtigen Inputs.

8. „DESHALB GEHE ICH GERN MIT MEINEN IDEEN AUF SIE ZU“

Interview mit Harpreet Kaur zu ihrer Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Integration in Kelkheim Taunus



Liebe Harpreet, magst du dich kurz vorstellen? Wer bist du? Wo lebst du? Worin besteht dein Engagement? Was möchtest du noch über dich mit der Welt teilen?

Hallo, mein Name ist Harpreet Kaur und ich bin 22 Jahre alt. Seit meinem 18. Lebensjahr bin ich Mandatsträgerin des Migrationsbeirats meiner Stadt Kelkheim Taunus und habe dadurch die Möglichkeit politische Prozesse näher kennenzulernen und diese aktiv mitzubestimmen. Letztes Jahr habe ich mein Buch „Meine Sicht.“ veröffentlicht. Inhaltlich befasst sich die Autobiographie mit meinem Weg in die Politik, meine Erfahrungen und meine Anliegen. Dabei habe ich vor allem die Hürden von Jugendlichen sowie Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Teilhabe an der Politik beschrieben. Insbesondere auch, warum nicht „Diversität zur Normalität“ in unserer Gesellschaft wird.

Du arbeitest auf verschiedenen Ebenen mit dem lokalen Amt für Jugend und Integration zusammen. Wie sieht diese Zusammenarbeit aus?

Zum ersten Mal habe ich als Schülerin an einem Jugendaustausch in unserer Partnerstadt High Wycombe in Großbritannien teilgenommen, welcher von Amt für Jugend und Integration organisiert wurde. Nun veranstalten wir gemeinsam an den Schulen Programme, wo den Jugendlichen die verschiedenen Austauschprogramme sowie Auslandsaufenthalte vorgestellt werden. Anhand von Interviews teile ich den Schüler*innen meine Erfahrungen mit und motiviere sie. Zudem durfte ich in der Zusammenarbeit mit unserem Amt für Jugend und Integration mein Projekt „Migrantische Eltern ins deutsche Schulsystem integrieren“ umsetzen, welches meine eigene Idee war. Dabei habe ich den migrantischen Eltern das deutsche Schulsystem vorgestellt und deren Fragen geklärt, da das Verstehen des Schulsystems in Deutschland keine Selbstverständlichkeit ist. Es unterscheidet sich sehr von Schulsystemen in anderen Ländern. Es stehen auch weitere Projekte für das kommende Jahr an, zum Beispiel der Aufbau eines Jugendforums.

Wie bist du auf die Idee gekommen, auf euer Amt für Jugend und Integration zuzugehen und wie empfindest du die Zusammenarbeit?

Ich persönlich möchte die Jugendlichen sowie Personen mit Migrationshintergrund erreichen, ihnen weiterhelfen und mich für sie einsetzen. Dafür ist auch das Amt für Jugend und Integration zuständig. Zudem bin ich als ehrenamtliche Integrationslotsin beim Amt tätig. Wir haben viel miteinander zu tun. Deshalb gehe ich gerne mit meinen Ideen auf sie zu, wir besprechen gemeinsam, ob und inwieweit wir sie umsetzen könnten. Meine Ansprechperson ist sehr kooperativ, offen für neue Ideen und wir haben ein gutes Verhältnis zueinander über die Jahre aufgebaut.

Was würdest du engagierten Einzelpersonen oder Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte, Rassismuserfahrung und/ oder Antisemitismuserfahrung empfehlen: Wie geht geht man am besten auf sein lokales Jugendamt zu? Wie baut man eine Kooperation auf?

Ich würde empfehlen aktiv auf das Amt zuzugehen, ein Termin zu vereinbaren und euer Anliegen für die gemeinsame Zielgruppe dem Amt mitzuteilen, sodass man gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten sucht. Zudem besteht die Möglichkeit, an den verschiedenen Veranstaltungen oder Programmen des Amtes teilzunehmen und sie durch euer ehrenamtliches Engagement oder durch euren Einsatz zu unterstützen. Mithilfe der kommunalen Politiker*innen könnte auch mit dem Amt kooperiert werden.

Wenn das Amt kein Fördermittel zur Verwirklichung von verschiedenen Projekten zur Verfügung stellen kann, können auch gemeinsam Gelder aus anderen Töpfen beantragt werden, so dass die finanzielle Hürde bewältigt wird.



Ansonsten: Gebt nicht auf! Geht aktiv mit euren spannenden Projekten auf sie zu! Sie werden versuchen euch weiterzuhelfen!

Notizen:

Veröffentlicht von:

Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.
Obentrautstraße 72, 10963 Berlin



**TÜRKISCHE GEMEINDE
IN DEUTSCHLAND**
ALMANYA TÜRK TOPLUMU

Im Rahmen des Kompetenznetzwerks für das
Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft

**KOMPETENZ
NETZWERK** für das *Zusammenleben*
in der *Migrations-*
gesellschaft

Text: Anna Friedrich

Gestaltung: actu&tactu, www.actu-tactu.de

Dezember 2024

Gefördert durch:

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie *leben!*

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungs-
äußerung des BMFSFJ dar. Für inhaltliche
Aussagen tragen die Autor*innen Verantwortung.